

Zürich, 19. Oktober 1998

KR-Nr. 393/1998

ANFRAGE von Franz Cahannes (SP, Zürich)

betreffend Vermittlungsprobleme bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Bis zum Frühling 1999 soll das BWA dem Bundesrat einen Bericht zur Motion Bonny (überwiesen als Postulat) abliefern. Zu diesem Zwecke durchleuchtet eine Subkommission der Aufsichtsbehörde Arbeitslosenversicherung die einzelnen Durchführungsstellen, also BWA, RAV und Kassen. In einem Diskussionspapier für die Sitzung des "Steuerungsausschusses Motion Bonny" werden Stärken und Schwächen der Durchführungsstellen benannt mit dem Ziel, Schwachstellen auszumerzen.

In letzter Zeit erschienen verschiedene Presseartikel, die sich - gestützt auf eine segmentierte Wahrnehmung des genannten Diskussionspapiers - in vernichtender Kritik an den RAV übten. Darausfolgend hat sich auch der Regierungsrat des Kantons Zürich mit der Interpellation Heitz auseinandersetzen, welche ebenso einseitig die RAV ins Visier nimmt und stattdessen die privaten Arbeitsvermittler bevorzugen möchte.

Es wäre wohl unverständlich, wenn nach 2 Jahren das ganze System wieder umgestürzt würde. Die RAV kämpften mit Anfangsschwierigkeiten, die in vielen Punkten sukzessive verbessert wurden. Das Engagement und die Professionalität der Beraterinnen und Berater sind anzuerkennen. Allerdings bestehen systembedingte Mängel, die dringend behoben werden sollten:

- Die hohe Kontrollintensität und die gleichzeitige Wahrnehmung von Sanktionsaufgaben führen zu einer hohen Belastung der RAV durch sachfremde Aufgaben;
- diese vorwiegend administrative Tätigkeit reduziert unnötigerweise die für die Stellenakquisition und die Vermittlungstätigkeit zur Verfügung stehende Zeit;
- die Branchenkenntnisse, insbesondere auch was die gültigen Arbeitsvertragsbedingungen angehen sind dringend zu verbessern;
- die Arbeitsmarktbehörden, insbesondere das BWA, haben nie klare quantitative und qualitative Marktanteilsziele formuliert. Die RAV wurden im Gegenteil zu einer weitgehenden Kooperation mit der privaten Arbeitsvermittlung angehalten;
- rein quantitative Zielsetzungen für die arbeitsmarktlichen Massnahmen in den Kantonen führen zu einer Anspruchslosigkeit mit entsprechend negativen Folgen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die RAV beizubehalten, aber von administrativen Aufgaben zu entlasten sind, damit sie sich intensiver mit der Vermittlung beschäftigen können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Frage der hohen Kontrollintensität zu prüfen und sich gegebenenfalls bei den zuständigen Bundesstellen für Korrekturen einzusetzen?
3. Müssten die Sanktionsaufgaben sinnvollerweise nicht aus den RAV ausgegliedert werden, damit einerseits das Vertrauen zwischen den vermittelnden Personen und den Ar-

beitslosen verbessert wird, andererseits die RAV von sachfremden Aufgaben entlastet werden könnten?

4. Welche Massnahmen wurden auf kantonaler Ebene bereits eingeleitet, um die nach der Einführungszeit bilanzierbaren Schwächen auszumerzen?
5. Bedeutet das Projekt "Regionale Arbeitsmarktzentren" bzw. "Zentrales Arbeitsmarktzentrum" eine strategische Massnahme zur Verbesserung der qualitativen Vermittlungstätigkeit?
6. Bestehen branchenspezifische Schulungsprogramme, welche die RAV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter befähigen, die Vermittlung qualitativ zu verbessern, und dies unter Einhaltung der branchenspezifischen Arbeitsbedingungen?

Franz Cahannes